

Vg  
6043<sup>6</sup>

QK  
?  
M  
S  
In  
3  
In  
1558  
I



QK. 194. Wahrer Abdruck

<sup>(16)</sup>  
Derer Schrift

Welche

<sup>JK 194</sup>  
In der gewesenen  
Mönchs-Zellen des theuren  
Mannes GOTTES/

Herrn D. Martin  
Luthers/

In dem Augustiner-Kloster  
zu Erfurt / darinnen jeko das  
Evangelische Waisens-Haus  
ist /

In gevierdten Abtheilungen an den  
getäffelten Wänden  
angemahlet zu befinden.

~~Das Buch ist in der Bibliothek der Universität Halle zu finden.~~

Auf vieler Liebhaber inständiges  
Begehren

zum Druck fertiget

Im Jahr Christi 1702.

V  
g  
6043b

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(GALE)



## Zu mercken:

In Lutheri Zelle ist nebst den Schrifften  
auch dessen Bildniß in Lebens-Große ge-  
mahlet an die Wand gehefftet / worbey  
beym Haupte auff der Seiten nebst seinem  
Wapen diese Worte:

MARTINUS LUTHERUS S. Theol. D. na-  
tus Islebiæ Anno 1483. ibique in Christo obiit  
Anno 1546. d. 18. Febr. & Wittenbergæ sepultus  
est, ætatis 63.

*M. L. Northusianus p.*

Unten zun Füßen aber nachfolgende  
Lateinische Verse zu lesen sind.

**C**ur mundus toties affixit dogma Lutheri  
Verborum stimulis, funibus, igne, rota?  
Nititur id Verbo Christi, quod tempore quovis  
Per mundum Sathan sic agitare solet.  
At cur non tantâ perit vi dogma Lutheri?  
Vix Verbum Christi tollere nulla potest.



D. MARTINUS LUTHERUS

ANNO 1483. d. 10. Novembris

**A**U S. MARTINI Abend von ehelichen Eltern geboren zu Eisleben. Sein Vater hat geheissen Hans Luther/ ein Bergmann/ und seine Mutter Margaretha.

Anno 1497. Hat Jhn sein Vater nach Magdeburg in die Schule gesandt/ welche das mahl von vielen andern weit berühmet. Allda hat Er vor den Thüren sein panem propter DEUM gesungen.

Anno 1498. Hat Er sich auff Befehl seiner Eltern gen Eisenach begeben/ da seiner Mutter Freundschaft wohnete. Da hat Jhn eine Gottfürchtige Matron an ihren Tisch genommen/ die weil Sie in der Kirchen an Jhm gemercket/ wie fleißig Er mit gesungen/ und herzlich gebetet.

A 2

An

Anno 1501. Senden Ihn seine Eltern  
gen Erffurt auff die Universität/ und weil sie  
Gott der Herr durchs Bergkwerck an ihrer  
Nahrung gesegnet/ erhalten sie Ihn dar auff  
ihre Unkosten: Alle Morgen sieng Er sein  
Studieren an mit dem Gebet und Kirchen-  
gehen/ und ist sein Sprichwort gewesen: Fleis-  
sig gebetet/ ist über die Helffte studieret.

Anno 1502. Ist Er Baccalaureus  
worden.

Anno 1505. promoviret Er in Magi-  
strum im Anfang des Jahrs / und gehet im  
22. Jahr seines Alters / den 17. Julii dieses  
Jahrs/ ins Kloster/ und wird ein Augustiners  
Mönch/ nicht aus Faulheit oder Armuth/ son-  
dern weil Ers in einem grossen Schrecken ge-  
lobet. Ehe Er im Kloster Profess gethan/  
ist Er gar schlecht gehalten worden von den  
Brüdern/ welche Ihm viel unlustige Arbeit  
auffgeleget/ auch einem Bettel-Mönch zuge-  
geben und gesagt: Cum sacco per civita-  
tem: Mit Betteln und nicht mit Studieren  
dienet und weihet man die Klöster. Diweill  
Er aber Promotus Magister war / hat sich  
die Universität seiner/ als ihres Gliedes/ an-  
genom-

genom  
dem  
cher  
heber

und  
il/am

D. S

des

berg

Octo

da p

Arist

in K

zu V

Besd

vent

Chur

Chur

schick

caris

genommen / und Jhn bey dem Priori und dem Convent verbeten / daß man Jhn etlicher unseligen Beschwerung zum Theil überheben muste.

Anno 1507. Ist Er Priester worden / und hat seine erste Messe gehalten / den 2. Maii / am Sonntage Cantate.

Anno 1508. Wird Er auff Vorschlag D. Johann Staupitz / welcher damahlß des Ordens Vicarius war / nach Wittenberg beruffen / welche Universität den 18. Octobris des 1502. Jahres auffgerichtet war / da profitiret Er Logicam und Physicam Aristotelis.

Anno 1510. Sendet Jhn sein Convent in Kloster-Geschäften gen Rom.

Anno 1512. An S. Lucae Tag wird Er zu Wittenberg Doctor Theologiae, auff Beschluß und Befehl des Vicarii und Convents seines Ordens / darzu Jhn verlegt des Churfürst zu Sachsen / Herzog Friedrich.

Anno 1516. Da D. Staupitz vom Churfürsten zu Sachsen ins Niederland geschickt / wird mitler Zeit D. Luthern das Vicariat-Ambt und die Visitation über die Au-

gustiner-Kloster befohlen/welches Er treulich  
verrichtet/ hilfft Schulen anrichten/ vermäh-  
net alle seiner Vicary-Verwandten/ sich zur  
Heil. Bibel zu halten/ und darneben heilig/  
friedlich und züchtig zu leben.

Anno 1517. den 31. Octobr. am Aller-  
heiligen Abend schlägt Er seine Positiones,  
wieder den Römischen Ablass-Kram Johann  
Tetzels / an die Schloß-Kirche zu Witten-  
berg.

Anno 1518. Hält Käyser Maximilia-  
nus I. einen Reichs-Tag zu Augspurgk/  
welchen/ als Päpstlicher Gesandter/ besucht  
Cajetanus, ein Cardinal/ und begehret/ man  
solle D. Lutheri gen Rom verschaffen/ daß  
seine Lehre daselbst gerichtet und verdammet  
werde. Es wird aber durch Unterhandlung  
des Churfürsten von Sachsen unternommen/  
und wird Lutherus nach Augspurgk citirt/  
Darauff Er sich gehorsamlich einstelllet/ den 12.  
Octobris, und dieweil Jhn der Cardinal zur  
Revocation wil dringen/ appelliret Er den  
16. Octobris an den Pabst Leonem X. und  
kömmet den letzten Tag dieses Monats wie-  
der nach Wittenberg. Pabst Leo machet zu  
Rom



Rom ein neu Decret, darinn er seinen Ablass  
bestätiget/ und verdammet die als Keger/ so  
es widersprechen/citiret auch Lutherum per-  
sönlich nach Rom/ drums appelliret Er den  
28. Novembris an ein frey allgemein und  
Christlich Concilium.

Anno 1519. Schicket der Pabst seiner  
Kämmerling Carl von Miltiz an den Chur-  
fürsten von Sachsen/ mit der güldenem ge-  
weiheten Rosen/ und begehret/ daß Er wolle  
Lutherum zu Rom stellen / oder doch Ihn in  
seinem Churfürstenthum nicht leiden/ richtet  
aber wenig aus. In diesem Jahr ist den  
4. Julii angefangen / und den 4. ejusdem  
beschlossen / die Disputation zu Leipzig zwi-  
schen D. Luthern und D. Johann Eccio von  
des Pabsts Primat und Ablass.

Anno 1520. Diweil Er die Sache aus  
Gottes Wort mit Ernst angreiffet mit Pre-  
digen / Disputiren und Schrifften getrost  
fortfähret / thut Ihn Pabst Leo in Bann/  
welche Bulla publiciret wird den 15. Junii.

Anno 1521. Stellet der neu erwehlte  
Käyser Carolus V. seinen ersten Reichs-  
Tag an zu Worms / dahin auch Lutherus

citiret wird neben einem Käyserl. sichern Geleit/ den 16. Martii datirt. Unterwegens prediget Er allhier in der Augustiner-Kirchen auff den Sonntag Quasimodogeniti von den Worten des H. Erren Christi Johan. 21. Pax vobis. Den Dienstag nach Misericordias Domini, kömt Er nach Worms/ und thut öffentlich sein Bekänntnis/ den 17. und 18. Aprilis auff empfangenen Käyserl. Befehl/ daß Er inwendig zwanzig Tagen von dannen wieder an seinen Ort sich begeben solte in öffentlichem Geleit/ das Ihm solte gehalten werden/ machte Er sich mit dem Käyserl. Herolde und seinen Befehrten auff den Weg den Freytag nach Jubilate. Darauff wird Er den 8. Maji in die Acht erkläret / aber auff Anordnung des Churfürsten zu Sachsen durch vertraute Leute auff das Schloß Wartberg/ (welches Er seinen Pathmum nennet/) gebracht/ und eine Zeitlang verborgen gehalten/ da ist Er nicht müßig gewesen/ sondern unter andern nütlichen Schrifften seine Kirchen-Postill geschrieben.

Anno 1522. Wird zu Wittenberg durch einhelligen Beschluß die Privat-Meß abgeschafft.

Scha  
nach  
Sch  
and  
Ma  
da  
stad  
mah  
Jah  
mah  
en/d  
den  
frau  
Cre  
Neu  
blic

Art  
geri  
din  
für  
So

schaffet und erstlich unterlassen im Kloster /  
 nachmahls in der Pfarr. und endlich in der  
 Schloß-Kirchen/ welchem Exempel auch viel  
 andere an frembden Orten folgen. Den 6.  
 Martii kömmet er wieder nach Wittenberg/  
 da Er höret vom Tumult / welchen D. Carl-  
 stad erreget / damit dee Streit vom H. Abend-  
 mahl in Teutschland angangen. In diesem  
 Jahr. hat Er zweymal allhier geprediget / ein-  
 mahl auf den Tag der eilff tausend Jungfrau-  
 en / den 20. Octobris vom Glauben und Wer-  
 den / aus dem Matth. 25. von den zehen Jung-  
 frauen. Darnach auff den Tag Severi vom  
 Creuz und Leiden. Im Septembri hat Er das  
 Neue Testament in Teutscher Sprache pu-  
 blicirt.

Anno 1523. Die Fünf Bücher Moses.

Anno 1524. Das Psalterium.

Anno 1525. Das Gesangbuch.

Den 14. Maji wird nach Apostolischer  
 Art die Ordination der Kirchen-Diener an-  
 gerichtet zu Wittenberg / und zum ersten or-  
 diniret Georgius Rorarius , ein Gotts-  
 fürchtiger und gelehrter Mann / auff dem  
 Sonntag Trinitatis. Im 42. Jahr seines

Alters / lasset Er sich ehelich copuliren / in Gegenwart ehelicher Leute / mit Jungfrau Catharina von Bohren.

Anno 1529. Ließ Er im Januario den Deutschen Catechismum erstlich in Druck ausgehen.

Um Ostern wird auff dem Reichs-Tage zu Speyer ein Decret gemacht / wie es mit der Religion biß auf ein Concilium sol gehalten werden / darunter d. 16. Apr. von den Evangelischen Chur- und Fürsten / auch Reichs-Städten eine Protestation übergeben / daher sie darnach die Protestirende Stände sind genennet worden. Am 3. Octobris ist das Colloquium zu Marpurgk in Hessen mit den Schweizerischen Theologen angefangen / und drey Tage gehalten worden.

Anno 1530. Den 25. Junii / den Tag nach Johannis / wird der Evangelischen übergebene Confessio zu Augsburg verlesen / daher sie Augustana genennet.

Anno 1532. Durch sonderbare Bemühung zweyer Churfürsten / Herren Alberti Erz-Bischoffs zu Mainz / und Herrn Ludovici, Pfalzgrafen / ist auf dem Reichs-Tage

zu

zu Regensburg vom Friede gehandelt zwis-  
schen dem Käyser und Protestirenden / wel-  
cher hernach zu Nürnberg den 23. Julii bes-  
schlossen biß auff ein Concilium, und vom  
Käyser den 2. Augusti bestätigtet.

Anno 1534. ist die Teutsche Bibel/ wie  
sie Lutherus vertiret hat / ganz zusammen  
gebracht / und zu Wittenberg gedruckt wor-  
den.

Anno 1537. Hat D. Luther zu Schmal-  
kalben etliche Artickel gestellet/ welche solten  
auff dem Concilio zu Mantua überantwor-  
tet werden.

Anno 1546. den 7. Januarii wird ae-  
gefangen das Concilium Tridentinum.  
Den 23. Januarii machet sich D. Luther zu  
Wittenberg auf nach Eisleben/dahin Er von  
den Herren Grafen von Mansfeld zu einer  
wichtigen Handlung erfordert/ liegt wegen  
grossen Gewässers zu Halle drey Tage still/  
da Er den 26. Januarii prediget von Pauli  
Bekehrung. Den 28. Januarii kömmet Er  
gen Eisleben/ da Er sich auff dem Wege et-  
was schwach befindet/bessert sich aber wieder  
mit Ihm/ daß Er vom 29. Januarii biß auff  
den

den 17. Februarii nicht allein der Handlung  
 fleißig beywohnet / sondern thut auch viel  
 Predigten/ hat in der Kirchen die heilige Ab-  
 solution empfangen/ und darauff commu-  
 niciret/ auch den Sonntag zweene zum Pre-  
 dig-Ambt ordiniret / darbey Er abermah  
 communiciret. Hat dieselben Tage über/  
 neben andern tröstlichen Reden/ so man von  
 Ihm gehöret / viel schöne Sprüche der H.  
 Schrift über Tisch / in Beyseyn der Herren  
 Grafen zc. ausgeleget / alle Abend in einem  
 sonderlichen Stüblein am Fenster mit groß-  
 sem Ernst embsig gebethet / und darauff zu  
 Bette gangen. Den 17. Febr. ist Er zwar  
 nicht zur Handlung kommen / aber doch  
 gleichwohl auff seinem Stuel auch noch des  
 Abends am Tisch gefessen / viel wichtige  
 Wort und Rede vom Tode und ewigen Le-  
 ben geredet/ darauff Er auffgestanden/ in sein  
 Stüblein gangen / und seiner Gewonheit  
 nach sich in das Fenster geleget zu beten/ dar-  
 nach geklagt/ daß Ihm wehe umb die Brust/  
 da man Ihn mit warmen Tüchern/ wie Er  
 sonst gewohnet / gerieben/ und geschabet Ein-  
 horn in einem Löffel mit Wein gegeben/ dar-  
 auff

auff Er sich umb 9. Uhr auff's Ruhebettlein  
 geleyet/ und in die anderthalb Stunde sanfft  
 geschlaffen. Nachdem Er aber erwachte/ ist  
 Er auffgestanden/ in seine Kammer hart an  
 der Stuben gangen/ gesaget: Walts GOTT/  
 Ich gehe zu Bette. In manus tuas com-  
 mendo Spiritum meum, redemisti me  
 Domine DEUS veritatis! da hat Er mit  
 natürlichen Schnauben geschlaffen/biß Eins  
 geschlagen. Als Er aber erwacht/ hat Er ge-  
 klaget/das Ihme wehe umb die Brust/ und  
 gesaget: Ich achte/ ich werde hie zu Eiß-  
 leben/ da ich gebohren und getaufft bin/  
 bleiben. Ist ohne andere Hülffe auffge-  
 standen/ in das Stüblein gangen/ und im  
 Schritt über die Schwelle vorige Worte wie-  
 derholet/ In manus tuas &c. einmahl oder  
 zwey im Stüblein hin und wieder gangen/  
 sich auff das Ruhe-Bettlein geleyet/ und ge-  
 klaget/ das es Ihn hart umb die Brust drü-  
 cke. Ob man aber wohl die Medicos, und  
 andere zu Ihn gebracht/ unter welchen auch  
 gewesen Graff Albrecht von Mansfeld  
 mit seinem Gemahl/desgleichen Graf Hans  
 Heinrich von Schwarzburg sampt seinem  
 Ge.

Gemahl / welche allerley gute Mittel oder  
 Stärkung versuchet / ist Ihme doch der kalte  
 Angst-Schweiß ausgebrochen / hat ein sehr  
 schön Gebet gesprochen / sich dem lieben  
 Gott befohlen / ferner den Spruch Joh. 3.  
 Sic DEUS dilexit mundum, &c. und aus  
 Pl. 68. DEUS noster, DEUS salvos faci-  
 endi, & Dominus est Dominus educendi  
 ex morte, gesprochen / endlich gesaget : Ich  
 fahre dahin / meinen Geist werd ich auffge-  
 ben / und drey mahl gar eilend auff einander  
 gesaget : Pater in manus tuas commen-  
 do Spiritum meum, redemisti me DEUS  
 veritatis. Darauff Er stille gelegen. Da  
 hat Ihn D. Jonas gefragt : Ob Er auff  
 Christum / und die Lehre / wie Er sie ge-  
 prediget / beständig sterben wolte ? hat Er  
 sein verständlich / daß man es deutllch hören  
 können / geantwortet / Ja. Darauff sich  
 auff die rechte Seite gewendet / eine Viertel-  
 Stunde geschlaffen / nachdem bald erbleichet  
 unter dem Angesicht / einen tieffen / doch sanff-  
 ten Odem geholet / mit welchen Er seinen  
 Geist auffgegeben / mit stiller und grosser Ge-  
 dult / daß Er nicht mehr einen Finger noch  
 Bein

Bein  
 stehen  
 spät  
 im  
 früh

D

D

Mac

D



Bein gereget / denn niemand von den Umb-  
 stehenden einige Schmerken des Todes ge-  
 spühret / sondern ist ganz friedlich und sanfft  
 im HERN entschlaffen / des Morgens  
 frühe vor 3. Uhren den 18. Februarii.



Folgende

# Dicta Biblica

Sind

Nachgesetzter Ordnung in gevierdte

Abtheilungen

In

den Wänden angeschrieben.

I.

Hominis corruptio.

**W**ir waren Kinder des Zorns  
 von Natur / und todt in den  
 Sünden. Eph. 2. v. 3. & 5.

Mens cæca.

Der natürliche Mensch vernimbe  
 nichts

nichts vom Geiste Gottes / es ist  
ihm eine Thorheit / und kan es nicht  
erkennen / denn es muß Geistlich gerichtet  
seyn / 1. Cor. 2. v. 14.

Voluntas DEO inimica.

Fleischlich gesinnet seyn ist der Tod /  
und geistlich gesinnet seyn ist Leben und  
Friede. Denn fleischlich gesinnet seyn ist  
eine Feindschaft wider Gott / sinte-  
mahl es dem Gesetze nicht unterthan  
ist / dennes vermag es auch nicht.  
Die aber fleischlich gesinnet sind / mögen  
Gott nicht gefallen. Rom. 8. v. 6. 7. 8.

Cor pravum.

Das Tichten des menschlichen  
Herzen ist böse von Jugend auff.  
Gen. 8. v. 21.

II.

Omnes Rei.

Sie sind alle abgewichen / und al-  
lesamt untüchtig / da ist keiner der  
Gutes thue / auch nicht einer. Ps. 14.  
v. 2.

Damna-

## Damnati.

Fleisch und Blut können nicht  
das Reich Gottes ererben. 1. Cor.  
15. v. 50.

## Nisi regenerentur.

Es sey dann/das jemand von neuem  
geböhren werde/ kan er das Reich Gots  
nicht sehen. Es sey denn/ das je-  
mand geböhren werde aus dem Was-  
ser und Geist/ so kan er nicht in das  
Reich Gottes kommen. Was vom  
Fleisch geböhren wird/ das ist Fleisch/ und  
was vom Geist geböhren wird / das ist  
Geist. Joh. 3. v. 3. 5. 6.

## Poenitentia.

Thut Busse/ und gläubet an das  
Evangelium. Marc. 1. v. 15.

Thut Busse / und lasse sich ein-  
jeglicher tauffen auff den Nahmen JE-  
su Christi/ zur Vergebung der Sünden/  
so werdet ihr empfahen die Gabe des H.  
Geistes. Act. 2. v. 38.

B 2

III. Re-

## III.

## Regeneratio.

Da erschein die Freundlichkeit und  
 Leutseligkeit Gottes unsers Heylandes /  
 nicht umb der Wercke willen der Gerech-  
 tigkeit / die wir gethan hatten / sondern  
 nach seiner Barmherzigkeit macht Er uns  
 selig / durch das Bad der Wiederge-  
 burth und Erneuerung des Heiligen  
 Geistes / welchen Er ausgegossen hat ü-  
 ber uns reichlich / durch Jesum Christum  
 unsern Heyland / auff daß wir durch des  
 selben Gnade gerecht und Erben seyn des  
 ewigen Lebens nach der Hoffnung / das ist  
 gewißlich wahr. Tit. 3. v. 4.

## Justificatio.

Kein Fleisch mag durch des Ge-  
 setzes Werck für Gott gerecht seyn /  
 denn durch das Gesetz kömpt Erkänntnis  
 der Sünde. Nun aber ist ohne Zuthun  
 des Gesetzes die Gerechtigkeit / die vor  
 Gott gilt / offenbahret / und bezeuget  
 durch das Gesetz und die Propheten. Ich  
 sage

sage aber von solcher Gerechtigkeit vor  
 GOTT / die kömmt durch den Glau-  
 ben an Christum IESUM / zu allen / und  
 auff alle / die da gläuben. Denn es ist  
 hier kein Unterscheid / sie sind allzumahl  
 Sünder / und mangeln des Ruhms /  
 den sie an GOTT haben sollen.

## IV.

## Gratia DEI, Christi meritum.

Und werden ohne Verdienst ge-  
 recht aus seiner Gnade durch die Er-  
 lösung / so durch Christum IESUM  
 geschehen ist / welchen Gott hat fürge-  
 stellet zu einem Gnaden-Stuel. (Fides.)  
 Durch den Glauben in seinem Blut /  
 darmit Er die Gerechtigkeit / die für Ihn  
 gilt / darbiere. (Remissio.) In dem  
 daß Er Sünde vergiebt / welche biß  
 anher blieben war unter Göttlicher  
 Ge

Gebult/ auff daß Er zu diesen Zeiten dar-  
böte die Gerechtigkeit / die für Ihm gilt/  
auff daß Er allein gerecht sey / und  
gerecht mache den / der da ist des  
Glaubens an Jesu. Roman. 3. v. 20.

### Exclusio meriti & operum.

So halten wir es nun / daß der  
Mensch gerecht werde ohne des Ge-  
setzes Werk / allein durch den Glau-  
ben. Rom. 3. v. 28.

Aus Gnaden seyd ihr selig worden  
durch den Glauben / und dasselbe  
nicht aus euch/ Gottes Gabe ist es/  
nicht aus den Wercken/ auff daß sich  
nicht jemand rühme. Eph. 2. v. 8.

### Discrimen Legis & Evangelii.

Daß durchs Gesetz niemand ge-  
recht wird für GOTT/ ist offenbahr/  
denn der Gerechte wird seines Glaubens  
leben/ ( Hab. 2. das Gesetz aber ist nicht des  
Glaubens/ sondern/ der Mensch / der  
es

es thut / wird darnach leben / Levit.  
18.) Christus aber hat uns erlöset  
von dem Fluch des Gesetzes / da Er  
ward ein Fluch für uns / auff daß der  
Segen Abraham unter die Heyden käme in  
Christo Jesu / und wir also den verheisse-  
nen Geist empfiengen durch den Glauben.  
Gal. 3. v. 11.

### Nova Obedientia.

Wir werden gelästert / wie etliche  
sprechen / daß wir sagen sollen: Lasset  
uns übel thun / auff daß Gutes dar-  
aus komme / welcher Verdammniß ist  
ganz recht. Rom. 3. v. 8.

Solten wir / die wir suchen / durch  
Christum gerecht zu werden / auch noch  
selbst Sünder erfunden werden /  
so wäre Christus ein Sünden-Diener.  
Das sey ferne. Wenn ich aber das /  
so ich zubrochen habe / wiederumb baue /  
so mache ich mich selbst zu einem Libertret-  
ter. Ich bin aber durchs Gesetz dem

Gesetz gestorben / auff daß ich Gott  
 lebe. Ich bin mit Christo gecreuziget.  
 Ich lebe aber / doch nun nicht ich / son-  
 dern Christus lebet in mir. Denn  
 was ich jetzt lebe im Fleisch / das lebe ich in  
 dem Glauben des Sohns Gottes / der  
 mich geliebet hat / und sich selbst mir darge-  
 geben. Ich werffe nicht weg die Gnade  
 Gottes. Denn so durch das Gesetz  
 die Gerechtigkeit kömmet / so ist  
 Christus vergeblich gestorben. Ga-  
 lat. 2. v. 17.

## V.

So ist nun nichts verdammliches an  
 denen / die in **CHRISTO JESU** sind /  
 die nicht nach dem Fleische wandeln /  
 sondern nach dem Geist / Rom. 8. v. 1.  
 So sind wir nun Schuldener nicht  
 dem Fleisch / daß wir nach dem Fleisch  
 leben. Denn wo ihr nach dem Fleisch  
 lebet / so werdet ihr sterben müssen. Wo  
 ihr



ihre aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet / so werdet ihr leben / denn welche der Geist Gottes treibet / die sind Gottes Kinder. Ibid. v. 12. 13. 14.

### Pugna Spiritus & Carnis.

Wandelt im Geist / so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen. Denn das Fleisch gelüftet wider den Geist / und den Geist wider das Fleisch. Dieselbige sind wieder einander / daß ihr nicht thut / was ihr wollet. Regieret euch aber der Geist / so send ihr nicht unter dem Gesetze. (Opera carnis.) Offenbar sind aber die Wercke des Fleisches / als da sind; Ehebruch / Mureren / Unreinigkeit / Unzucht / Abgötterey / Feindschafft / Hader / Neid / Zorn / Zanck / Zwietracht / Rotten / Haß / Mord / Sauffen / Fressen und dergleichen / von welchen ich euch habe zuvor gesaget / und sage noch zuvor / daß die

B 5

fol.

solches thun/ werden das Reich Gottes nicht erben. (Fructus Spiritus.)  
 Die Frucht aber des Geistes ist/  
 Liebe / Freude / Friede / Gedult /  
 Freundlichkeit / Gütigkeit / Glaube/  
 Sanftmuth / Keuschheit. Wider  
 solche ist das Gesetz nicht. Welche aber  
 Christum angehören / die creuzigen ihr  
 Fleisch samt den Lüsten und Begierden.  
 Gal. 5. v. 16.

Contra securitatem.

Wisset ihr nicht / daß die Ungerechten  
 werden das Reich Gottes nicht

VI.

erben? Lasset euch nicht verführen.  
 Weder die Hurer / noch die Abgötti-  
 schen / noch die Ehebrecher / noch die  
 Weichlingen / noch die Knabenschän-  
 der / noch die Diebe / noch die Geiz-  
 gen / noch die Trunckenbolde / noch  
 die Lasterer / noch die Räuber werden  
 das

das Reich **GOTTES** ererben.  
 Und solcher sind euer etliche gewesen. Aber  
 ihr seyd abgewaschen / ihr seyd geheiligt/  
 ihr seyd gerecht worden durch den Nah-  
 men des **HERN JESU** / und durch den  
 Geist unsers **GOTTES**. i. Cor. 6, v. 9.

Hureren und alle Unreinigkeit  
 oder Geiz laffet nicht von euch gesaget  
 werden / wie den Heiligen zustehet / auch  
 schandbahre Wort / und Narren-  
 theidung oder Scherz / welche euch  
 nicht ziemen : sondern vielmehr Dank-  
 sagung. Denn das solt ihr wissen / daß  
 kein Hurer oder Unreiner / oder Gei-  
 ziger / welcher ist ein Götzendiener/  
 Erbe hat an dem Reiche **Christi** und  
**GOTTES**. Lasset euch niemand verfüh-  
 ren mit vergeblichen Worten / denn umb  
 dieser Willen kömmt der Zorn **GOTTES** über  
 die Kinder des Unglaubens / darumb  
 seyd nicht ihre Mitgenossen. Denn  
 ihr waret weyland Finsterniß. Nun  
 aber seyd ihr ein Liecht in dem **HERN**.  
 Wan

Wandelt/wie die Kinder des Liechts.  
Eph. 5. v. 3.

Lasset euer Liecht leuchten für den  
Leuten / daß sie euere gute Wercke sehen/  
und euren Vater im Himmel preisen.  
Matth. 5. v. 16.

Contra fiduciam operum.

Wenn ihr alles gethan habt/  
was euch befohlen ist/ so sprecht/wir  
sind unnütze Knechte / wir haben ge-  
than / das wir zu thun schuldig wa-  
ren. Luc. 17. v. 10.

Contra corruptelas.

Ich ermahne euch / daß ihr auffsehet  
auff die/die da Zutrennung und Ver-  
gerniß anrichten neben der Lehre/ die  
ihr gelernet habt / und weichet von  
denselbigen. Denn solche dienen nicht  
dem HErrn Jesu Christo / sondern ih-  
rem Bauch/und durch süsse Wort und  
präch-

prächtige Rede verführen sie die un-  
schuldigen Herzen. Rom. 16. v. 17. 18.

Nach dem Gesetz und Zeugnis  
werden sie das nicht sagen / so werden sie  
die Morgenröthe nicht haben. Es. 8. v. 20.

Sie haben Mosen und die Pro-  
pheten / laß sie dieselbe hören. Hören  
sie Mosen und die Propheten nicht /  
so werden sie auch nicht glauben / ob  
jemand von den

## VII.

Todten auffstünde. Luc. 16. v. 29. 31.

So auch wir / oder ein Engel  
vom Himmel euch würde Evangeli-  
um predigen anders / denn das wir  
euch geprediget haben / der sey ver-  
flucht. Gal. 1. v. 8. Ich habe dich er-  
mahnet / daß du gebötest etlichen /  
daß sie nicht anders lehreten /  
auch nicht acht hätten auff die Fabeln und  
der Geschlecht-Register / die kein Ende ha-  
ben /

ben/und bringen Fragen auff/mehr denn  
 Besserung zu **GDZ** im Glauben.  
 Denn die Haupt-Summa det Ge-  
 bots ist Liebe von reinem Herzen und  
 von gutem Gewissen / und von unge-  
 färbtem Glauben. Welcher haben  
 etliche gefehlet/und sind umbgewand  
 zu unnützem Geschwätz / wollen der  
 Schrifftmeister seyn/und verstehen nicht/  
 was sie sagen / oder was sie sehen. 1. Tim.  
 1. v. 3.

### IX.

#### Adhortatio ad Constantiam.

Du aber bleibe in dem / was du ge-  
 lernet hast/und dir vertrauet ist. Sinte-  
 mahl du weiffest / von wem du gelernet  
 hast. Und weil du von Kind auff die  
 H. Schrifft weiffest / kan dich diesel-  
 bige unterweisen zur Seligkeit/durch  
 den Glauben an Christo **IESU**?  
 Denn alle Schrifft von **GDt** ein-  
 gegeben/ist nit zur Lehre/zur Straffe/  
 zur

zur Besserung/ zur Züchtigung in der Be-  
rechtigkeit/ daß ein Mensch Gottes  
sey vollkommen / zu allem gutem  
Werck geschickt. 2. Tim. 3. v. 14.

Contra traditiones humanas.

Alles/was ich euch gebiete / das solt  
ihr halten / daß ihr darnach thut /  
ihr solt nichts darzu thun/ noch dar-  
von thun. Deut. 12. v. 21.

IX.

Ihr solt nach euer Väter Ge-  
boten nicht leben/ und ihre Rechte nicht  
halten / und an ihren Götzen euch nicht  
verunreinigen. Denn ich bin der Herr  
euer Gott/ nach meinen Geboten solt  
ihr leben/ und meine Rechte solt ihr hal-  
ten/ und darnach thun. Ezech. 20. v. 18. 19.

Ihr habt Gottes Gebot auf-  
gehoben. umb eurer Aussätze willen.  
Ihr Heuchler/ es hat wohl Esaias (c. 29.)  
von euch geweissaget und gesprochen: Dis  
Volck nahet sich zu mir mit seinem Mun-  
de/

de/und ehret mich mit seinen Lippen / aber  
 ihr Herz ist fern von mir. Aber ver-  
 geblich dienen sie mir / dieweil sie leh-  
 ren solche Lehre / die nichts / denn  
 Menschen Gebot ist.

X.

Contra ΕΘΕΛΟΘΗΣΕΙΑΣ seu su-  
 perstitiones.

So lasset nun niemand euch Ge-  
 wissen machen über Speise oder über  
 Trauck / oder über bestimmten Feyer-  
 tagen oder Neumonden / oder Sabbat-  
 ten. Welches ist der Schatten von dem  
 das künfftig war. Aber der Körper selbst  
 ist in Christo. Lasset euch niemand das  
 Ziel verrucken / der nach eigener Wahl  
 einher gehet in Demuth und Geist-  
 lichkeit der Engel / so ihr mit Christo  
 abgestorben send den Satzungen der  
 Welt / was lasset ihr euch denn fan-  
 gen mit Satzungen / als lebet ihr noch

in



in der Welt. Die da sagen/du solt das  
nicht angreifen / du solt das nicht kosten/  
du solt das nicht anrühren. Welches sich  
doch alles unter Händen verzehret / und  
ist Menschen-Gebot und Lehre. Wel-  
che haben einen Schein der Weißheit  
durch selberwehlte Geistlichkeit und  
Demuth/ und dadurch/ daß sie des Lobs  
nicht verschonen / und dem Fleische  
nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurfft.  
Coloss. 2. v. 16. & 20.

So bestehet nun in der Freyheit /  
darmit uns Christus befreyet hat / und  
lasset euch nicht wiederum in das  
knechtische Joch fangen. Gal. 5. v. 1.

Ihr habt Christum verlohren/die ihr  
durch das Gesetz gerecht werden wollet /  
und seyd von der Gnade gefallen. Wir aber  
wartē im Geist/durch den Glauben der Gere-  
chtigkeit/den man hoffen muß. Denn in  
Christo Jesu gilt weder Beschneidung  
noch Vorhaut etwas/sondern der Glaube/  
der durch die Liebe thätig ist. Gal. 5. v. 4. 5. 6.

## Incrementum Fidei &amp; Pietatis.

Darum meine lieben Brüder / seyd feste und unbeweglich / und nehmet inmer zu in dem Werck des **H**Ernn / sintemal ihr wisset / daß euere Arbeit nicht vergeblich ist in dem **H**Ernn. 1. Cor. 15. v. 58.

Diß Gebot befehl ich dir / daß du eine gute Ritter schafft übest. Und habest den Glauben und gut Gewissen / welche erliche von sich gestossen / und am Glauben Schiffbruch erlitten haben. 2. Tim. 1. v. 18.

## Perseverantia.

Wer bis ans Ende beharret / der wird selig. Matth. 10. v. 22.

Wenn der Baum fällt / er falle gegen Mittag oder Mitternacht / auff welchen Ort er fällt / da wird er liegen. Eccles. 11. v. 3.

Der Vater hat den Sohn lieb / und hat ihm alles in seine Hände gegeben. Wer an den Sohn gläubet / der hat das ewige Leben / wer dem Sohn nicht gläubet / der wird das Leben nicht sehen / sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm. Joh. 3. v. 35.

Wer den Sohn nicht ehret / der ehret den Vater nicht / der ihn gesand hat. Warlich / warlich / ich sage euch : Wer mein Wort höret / und gläubet dem / der mich gesand hat / der hat das ewige Leben / und kömmt nicht in das Gericht / sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen. Joh. 5. v. 24.

30

In

**Waisen = Hauße**

zum Augustinern zu Erfurt/

Worinnen

**Herr D. Martin Luther / als**  
 ein Augustiner-Mönch gewesen/  
 auch daselbst entwichen/

und

die Evangelische Lehre gepflanzet /  
 ist in seiner Zelle eine Bibel in Folio, und  
 zwar nur das Alte Testament / gedruckt zu  
 Wittenberg 1541. zu sehen / worinnen forne et-  
 liche Blätter von Pergament angebunden / auff  
 deren erst gemeldter D. Luther mit eigener  
 Hand nachfolgendes geschrieben:

1. Cor. XV.

**Absorpta est mors in Victoriam.**

Isaia XXV.

בלע המנה למת

**Præcipitavit mortem in æternum.**

**W**eil Adam lebt / [das ist/ sündiget] ver-  
 schlingt der Tod das Leben. Wenn ge-  
 der Christus stirbt / (das ist/ gerecht wird) ver-  
 schlinge

C 2

schlingt das Leben den Tod. Das sey GOTT  
gelobt/ daß Christus stirbt und recht behält.

Martin Luther, D.

1543.

Uf eben diese und die andere Seite dieses  
Pergaments-Blats / und uf die übrige Blätter  
hatten auch folgende Doctores , und zwar alle  
eodem Anno folgendes eigenhändig unterschrieben :

*Hosee II. Rom. IX.*

**W**es soll geschehen / an dem Ort / da man  
zu ihnen gesagt hat : Ihr seyd nicht  
mein Volck / wird man zu ihnen sagen /  
Ihr Kinder des lebendigen Gottes.

**W**as haben die verdienet / die nicht Gottes  
Volck sind? Die Hölle und das höllische  
Feuer. Wie kommen sie dann darzu / daß  
sie Kinder des lebendigen Gottes werden?  
nicht aus ihrem Verdienst / sondern aus GOTT  
tes Gnade / durch Christum GOTTES Sohn /  
der für Uns ein Opffer geworden ist / wie das  
selbst im Hosea folget.

**W**enn es werden die Kinder Juda und  
die Kinder Israhel zu Hauff kommen /  
und

und werden sich mit einander an ein  
Haupt halten.

Lesse Luc. am 18. Duo Homines &c.

Joh. Bugenhagen/ Pom. D.

M. DC. XLIII. 5. Septembris.

Esaiä 59.

Und ich nahm diesen Bund mit dir/  
spricht der Herr/ mein Geist der bey  
dir ist/ und meine Wort/die ich in deinem  
Mund geleyet habe / sollen von deinem  
Mund nicht weichen/noch von dem Mund  
deines Saamens und Kindes Kind/spricht  
der Herr/von nun an bis in Ewigkeit.

Diesen Trost sollen wir wohl mercken/das  
der ewige Gott seine Kirch erhalten will/  
für und für/ nemlich das Volck/das Gottes  
Wort bekennen wird/darum es nit von Tü-  
cken oder andern Tyrannen usgefressen wird/  
so fern wir Gottes Wort lernen/lieben/ und  
bekennen.

Philippus Melanthon.

1543.

Jesaiä XLIX.

Und auch ein Weib ihres Kindleins  
vergessen/ das sie sich nicht erbarme  
über den Sohn ihres Leibes: Und ob sie  
schon

E 3

schon desselbigen vergesse / so will ich doch  
dein nicht vergessen.

Ibidem.

**D**ie Könige sollen deine Pfleger und ih  
re Fürsten deine Säugammen seyn;  
Sie werden für dir nieder fallen zur Er  
den / auff's Angesicht / und deiner Füße  
Staub lecken. Da wirstu erfahren / daß  
ich der HERR bin / an welchen nicht zu  
schanden werden / so auf mich harren.

**D**ie sind treffliche Verbeisungen / daß  
GOTT seine Kirchen / das ist / die Christen /  
die sein Wort bekennen / in keinen Nöthen  
verlassen will / so wenig als eine fromme  
Mutter ihr liebes Kind in Nöthen verlassen  
kan.

Und daß er auch auff Erden sein Häuß  
lein erhalten / schützen und versorgen wil / wir  
der des Teuffels Zorn und der Tyrannen Ge  
walt und Verfolgung / daß auch der weltli  
chen Herrschafften etliche müssen zu ihnen  
bekehret werden / und sie ernehren / und ihm  
dienen.

Gaspar Kreuziger / D.

1543. 9. Augusti.

Halæ Saxonum.

S. Pau.

## S. Paulus zu den Colossern.

Cap. 11.

**S**ehet zu / daß euch niemand beraube  
 durch die Philosophie und böse Ver-  
 führung nach Menschen Lehre / da nichts  
 hinter ist / und nach der Welt-Sagung  
 und nicht nach Christo / denn in ihm woh-  
 net die ganze Fülle der Gottheit leibhaff-  
 tig / in welchem verborgen liegen alle  
 Schätze der Weißheit und Erkantniß.

**D**er hohe Apostel S. Paulus klar  
 genug an / was die rechte Religion / der  
 rechte höchste Gottesdienst sey / die höchste  
 Weißheit / heiligste Lehre.

Warum bleibt man nicht darbey / und  
 gehorcht dem heil, Geist? was gehet die Rir-  
 chen Gottes an / des Satans Roth / des  
 Pabsts Dreckenthal und Dreckel der Cardi-  
 näle Session und Procession, der vier Bettel-  
 Orden / bettelisch Satzungen / tolle Mönchs-  
 Preüret, Lehren und Sabeln? Damit sie alle  
 Welt verführet.

J. Jonas D. Episc. Eccles. Hallens.

Prediger non mutus EST 85.

Esaie 53.

**Q**uia dedit animam suam, ut esset hostia pro  
 peccato, videbit longam posteritatem.

Hap

**H**Æc brevis quidem sed admodum insignis est  
 Concio Messia' officii præcipuam partem  
 regnum complectens. Primum enim docet Messia'  
 mortem esse victimam, pro peccatis mundi, ergo  
 extra mortem Christi peccata generis humani  
 peccatorum poena tolli non potuit, meritis  
 operibus ullarum Creaturarum.

**D**Einde contrariatur de hoc, post Christi glo-  
 rificationem ejus regnum, h. e. Ecclesiam Sancto-  
 rum per Ministerium Evangelii ex omnibus  
 tribus collectam, semper duraturam esse, sicut  
 Messias jam glorificatus regnat in æternum. Pa-  
 inde furor Satanæ, tyrannorum, mundi hæretico-  
 rum &c. non in totum abolere potest hoc regnum  
 Filii Dei, i. e. congregationem Christi fidelium  
 amplexantem atque fide retinentem vocem Eva-  
 gelii, ut alibi sæpè & alarè dicitur Matth. 16. Pe-  
 træ infarorum, & Ps. 110. Dominare in medio  
 micorum tuorum.

**H**Uic vero & æterno Deo, nostro Regi, Lib-  
 tori & Pontifici Jesu Christo sit una cum  
 tre & Spiritu Sancto, Laus, honor, gloria, in om-  
 Secula.

Philippus Agathon.

22. Sept. 1543.

It. Das Neue Testament de Anno 1530.  
 in einer andern Zelle die ganze Bibel von  
 Geel. Hn. Stoffeln schön illuminiret / und  
 schönen Steinen an den Decken versetzet  
 ausgezieret / so Er dahin verehret.



gnis est  
rtem  
t Mellin  
di, ergo  
mani &  
critis  
  
gle  
Sancto  
as p  
cut  
a. Pa  
ereticos  
egnum  
elium  
Eva  
s. Pe  
dio  
  
Lib  
um  
oi  
  
on,  
  
o.  
n t  
nd i  
ui

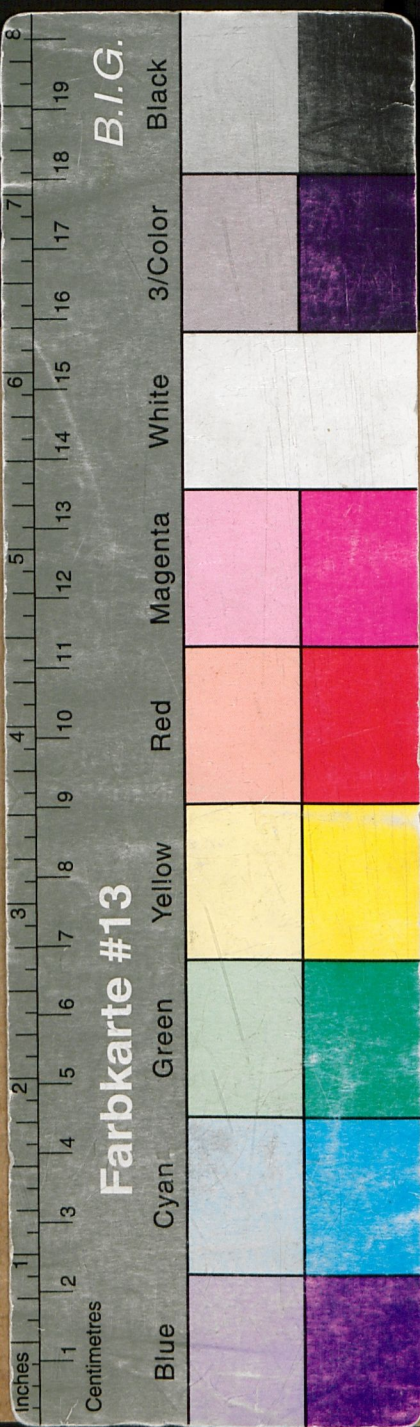
Par Vg 6043 b  
191

**ULB Halle** 3  
005 962 617  


VD 18







W.K. 194. Wahrer Abdruck  
 Derer **S**chrift  
 Welche  
 In der gewesenen  
 Mönchs-Sellen des theuren  
 Mannes **G**OTTES/  
**H**errn D. Martin  
**L**uthers/  
 In dem Augustiner-Kloster  
 zu Erfurt / darinnen jeko das  
 Evangelische Waisen-Haus  
 ist /  
 In gewierdten Abtheilungen an den  
 getäffelten Wänden  
 angemahlet zu befinden.  
 Als vieler Liebhaber inständiges  
 Begehren  
 zum Druck verfertigt  
 Im Jahr Christi 1702.

V  
 g  
 60436

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
 HALLE  
 (SALE)